

Pressemitteilung

Kreisverband Oberhausen

Kreisgeschäftsstelle
Paul-Reusch-Str. 26
46045 Oberhausen
Telefon: (0208) 82857551
Telefax: (0208) 82857552

Kontakt:

Andreas Blanke
Vorstandssprecher

presse@gruene-oberhausen.de

Grüne: Wohnungsaufsichtsgesetz schützt Mieter

[Oberhausen, 10. April 2014] Zum heute verabschiedeten Wohnungsaufsichtsgesetz erklären Fraktionssprecherin Regina Wittmann und Vorstandssprecher Andreas Blanke:

„Durch das Wohnungsaufsichtsgesetz kann nun auch in Oberhausen endlich wirksam gegen Vermieter vorgegangen werden, die ihre Wohnungen vernachlässigen. Die Neuregelung des Gesetzes gibt auch der Oberhausener Fachverwaltung ein Werkzeug in die Hand, mit dem sie solche Geschäftspraktiken verhindern können“ erklärt Wittmann. Gleichzeitig würden korrekt handelnde Vermieter davor geschützt, dass sich jemand in ihrer Nachbarschaft zu ihren Lasten auf diese Art die Taschen füllen und ihre Marktsituation verschlechtert.

„Immer wieder gibt es Eigentümer, die Menschen in einer schwierigen Situation ausnutzen, indem sie eigentlich nicht mehr bewohnbare Wohnungen zum Teil zu hohen Preisen vermieten“ meint Blanke. „Das Wohnungsaufsichtsgesetz ist ein klares Signal an diese Vermieter: Wer in Zukunft Mindeststandards nicht erfüllt, darf seine Wohnräume auch nicht vermieten“ so Blanke weiter.

Hintergrund:

Die wichtigsten Mindeststandards sind: Mindestens neun Quadratmeter Wohnfläche müssen für jeden Erwachsenen bereitgestellt werden, für Kinder bis sechs Jahre mindestens sechs Quadratmeter. Sanitäre Anlagen müssen nicht nur vorgehalten werden, sondern natürlich auch funktionieren. Auch ausreichend natürliche Belichtung und Belüftung und der Schutz gegen Witterungseinflüsse und Feuchtigkeit müssen von nun an sichergestellt werden. Mit diesem Gesetz ist ein zentraler Handlungsauftrag der Enquetekommission „wohnungswirtschaftlicher Wandel und neue Finanzinvestoren auf dem Wohnungsmarkt in NRW“ umgesetzt.